

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Nr. 10

Berlin, den 19. November

2008

	Inhalt	Seite
I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen		
Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Besoldungstabellen für Pfarrer, Prediger und Kirchenbeamte für die Jahre 1987 bis 1990 vom 27. Februar 1990 und zur Änderung der Besoldungsrechtsverordnung vom 30. Mai 2008 vom 17. Oktober 2008		186
Rechtsverordnung über die Leistungsentgelte für evangelische Friedhöfe in Berlin vom 17. Oktober 2008		186
Entgeltordnung für den Ostkirchhof Ahrensfelde und den Südwestkirchhof Stahnsdorf vom 30. September 2008		188
II. Bekanntmachungen		
Genehmigung eines neuen Kirchensiegels		189
Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln		189
III. Stellenausschreibungen		
Ausschreibung von Pfarrstellen		189
Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen		190
Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle		191
IV. Personalnachrichten		
V. Mitteilungen		
Auslandsdienst in Indonesien		193
Auslandsdienst im Iran und am Persischen Golf		193
Auslandsdienst in Italien		193

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

**Rechtsverordnung zur Änderung
der Rechtsverordnung über die Besoldungstabellen
für Pfarrer, Prediger und Kirchenbeamte
für die Jahre 1987 bis 1990 vom 27. Februar 1990 und zur
Änderung der Besoldungsrechtsverordnung vom 30. Mai 2008**

Vom 17. Oktober 2008

Die Kirchenleitung hat aufgrund der §§ 6, 10 und 13 der Kirchenbeamtenbesoldungsordnung vom 31. März 1993 (KABL-EKiBB S. 179), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Dezember 2007 (KABL. 2008 S. 34), sowie des § 4 des Kirchengesetzes betreffend die Änderung der Bestimmungen über die Pfarrbesoldung und die Kirchenbeamtenbesoldung sowie über das Versorgungsrecht in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 12. November 1998 (KABL.-EKiBB 1999 S. 27) beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Rechtsverordnung
über die Besoldungstabellen vom 27. Februar 1990**

§ 11 der Rechtsverordnung über die Besoldungstabellen für Pfarrer, Prediger und Kirchenbeamte für die Jahre 1987 bis 1990 vom 27. Februar 1990 (KABL.-EKiBB S. 34), die gemäß § 2 Besoldungsrechtsverordnung vom 30. Mai 2008 (KABL. S. 71) weiter gilt, wird in Abschnitt „III Besoldungsordnungen C und H“ wie folgt geändert:

1. Die Zwischenüberschrift erhält folgenden Wortlaut:
„III. Besoldungsordnungen W, C und H“
2. Die Vorbemerkungen werden wie folgt ergänzt:
„5. Zum 1. November 2008 wird die Besoldungsordnung W eingeführt. Die Zuordnung zu den Besoldungsgruppen und die Gewährung von Leistungsbezügen erfolgen entsprechend den Regelungen, die im Land Berlin gelten.“
3. Vor der Zwischenüberschrift „Besoldungsordnung C“ wird folgender Abschnitt eingefügt:

„Besoldungsordnung W
Besoldungsgruppe W 1

Professor als Juniorprofessor

Besoldungsgruppe W 2

Professor¹

¹soweit nicht in der Besoldungsgruppe W 3

Besoldungsgruppe W 3

Professor“

**Artikel 2
Änderung der Besoldungsrechtsverordnung vom 30. Mai 2008**

Die Besoldungsrechtsverordnung vom 30. Mai 2008 (KABL. S. 71) wird um die folgende Anlage 5b ergänzt:

„Anlage 5b

**Grundgehaltssätze
Besoldungsordnung W
– frühere Region West –**

Besoldungsgruppe	Monatsbeträge in Euro
W 1	3.359,96
W 2	3.838,19
W 3	4.660,66“

**Artikel 3
In-Kraft-Treten**

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. November 2008 in Kraft.

Berlin, den 17. Oktober 2008

Kirchenleitung

Dr. Wolfgang H u b e r

*

**Rechtsverordnung über die Leistungsentgelte
für evangelische Friedhöfe in Berlin**

Vom 17. Oktober 2008

Die Kirchenleitung hat mit Zustimmung des Ständigen Haushaltsausschusses der Landessynode aufgrund von § 40 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Friedhöfe vom 7. November 1992 (KABL.-EKiBB S. 202), geändert durch Verordnung mit Gesetzeskraft vom 24. April 1998 (KABL.-EKiBB S. 35), die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Tarif der Leistungsentgelte für evangelische Friedhöfe in Berlin

Für die evangelischen Friedhöfe in Berlin gelten folgende Leistungsentgelte:

	Netto Euro	+	19 % Mwst. Euro	=	Brutto Euro
1. Wässern der Grabstätten und Anpflanzungen nach Bedarf montags bis freitags (außer Feiertage) vom 1. April bis 30. September					
1.1 Erbbegräbnisse früheren Rechts im Ausmaß der zu begießenden Fläche, je m ²	30,76 €		5,84 €		36,60 €
1.2 Wahlgrabstätten					
1.2.1 Wahlgrabstätten mit einer Grabstelle	73,36 €		13,94 €		87,30 €
1.2.2 Wahlgrabstätten mit zwei Grabstellen	125,80 €		23,90 €		149,70 €
1.2.3 Wahlgrabstätten mit drei Grabstellen	175,63 €		33,37 €		209,00 €
1.2.4 Wahlgrabstätten mit mehr als drei Grabstellen, je weiterer Grabstelle	45,29 €		8,61 €		53,90 €
1.3 Reihengrabstätten					
1.3.1 Reihengrabstätten (Erwachsene)	60,67 €		11,53 €		72,20 €
1.3.2 Reihengrabstätten (Kinder bis zu 6 Jahren)	45,29 €		8,61 €		53,90 €
1.4 Urnengrabstätten					
1.4.1 Urnengrabstätten mit einer Größe bis zu 1 m ²	45,29 €		8,61 €		53,90 €
1.4.2 Urnengrabstätten mit einer Größe über 1 m ² im Ausmaß der zu begießenden Fläche, je m ²	30,76 €		5,84 €		36,60 €
1.5 Wässern der Heckenpflanzen, je lfd. Meter	15,38 €		2,92 €		18,30 €
1.6 Für die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September werden 75 %, für einen Zeitraum von 1 Monat werden 30 % der Sätze nach den Nummern 1.1 bis 1.5 erhoben.					
2. Sauberhalten der Grabstätten vom 1. April bis 30. September					
2.1 Erbbegräbnisse früheren Rechts, je m ²	26,22 €		4,98 €		31,20 €
2.2 Wahlgrabstätten, je Stelle	57,06 €		10,84 €		67,90 €
2.3 Reihengrabstätten					
2.3.1 Reihengrabstätten (Erwachsene)	49,75 €		9,45 €		59,20 €
2.3.2 Reihengrabstätten (Kinder bis zu 6 Jahren)	31,68 €		6,02 €		37,70 €
2.4 Urnengrabstätten					
2.4.1 Urnengrabstätten mit einer Größe bis zu 1 m ²	36,22 €		6,88 €		43,10 €
2.4.2 Urnengrabstätten mit einer Größe über 1 m ² , je m ²	26,22 €		4,98 €		31,20 €
3. Für sonstige bestellte Leistungen (z. B. zusätzlichen Blumenschmuck, einmalige Unkrautbeseitigung auf Grabstätten, einmalige Säuberung, Bepflanzung der Grabstätten, Eindecken und Ausschmücken der Gräber), die weder im Gebührentarif noch in vorstehendem Tarif aufgeführt sind, richten sich die Entgelte nach dem Angebot der Friedhofsverwaltung oder, wenn ein solches nicht vorliegt, nach den der Friedhofsverwaltung entstandenen persönlichen und sachlichen Aufwendungen.					

§ 2

Inkrafttreten/Außerkräftreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung über die Leistungsentgelte für evangelische Friedhöfe in Berlin vom 15. September 2006 (KABl. S. 131) außer Kraft.

Berlin, den 17. Oktober 2008

Kirchenleitung

Dr. Wolfgang Huber

**Entgeltordnung für den Ostkirchhof Ahrensfelde
und den Südwestkirchhof Stahnsdorf**

Vom 30. September 2008

Das Konsistorium hat aufgrund von § 40 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die Friedhöfe vom 7. November 1992 (KABL-EKiBB S. 202), geändert durch Verordnung mit Gesetzeskraft vom 24. April 1998 (KABL-EKiBB S. 35), die folgende Entgeltordnung beschlossen:

**§ 1
Tarif der Leistungsentgelte**

	Netto + Euro	19 % Mwst. =	Brutto Euro
1. Wässern der Grabstätten und Anpflanzungen nach Bedarf montags bis freitags (außer Feiertage) vom 1. April bis 30. September			
1.1 Erbbegräbnisse früheren Rechts im Ausmaß der zu begießenden Fläche, je m ²	27,14 €	5,16 €	32,30 €
1.2 Wahlgrabstätten			
1.2.1 Wahlgrabstätten i. d. Größe 2 m x 4 m			
1.2.1.1 Wahlgrabstätten mit einer Grabstelle	77,82 €	14,78 €	92,60 €
1.2.1.2 Wahlgrabstätten mit zwei Grabstellen	133,03 €	25,27 €	158,30 €
1.2.1.3 Wahlgrabstätten mit drei Grabstellen	186,47 €	35,43 €	221,90 €
1.2.1.4 Wahlgrabstätten mit mehr als drei Grabstellen, je weiterer Grabstelle	54,29 €	10,31 €	64,60 €
1.2.2 übrige Wahlgrabstätten			
1.2.2.1 Wahlgrabstätten mit einer Grabstelle	68,82 €	13,08 €	81,90 €
1.2.2.2 Wahlgrabstätten mit zwei Grabstellen	116,81 €	22,19 €	139,00 €
1.2.2.3 Wahlgrabstätten mit drei Grabstellen	164,79 €	31,31 €	196,10 €
1.2.2.4 Wahlgrabstätten mit mehr als drei Grabstellen, je weiterer Grabstelle	40,76 €	7,74 €	48,50 €
1.3 Reihengrabstätten			
1.3.1 Reihengrabstätten (Erwachsene)	55,21 €	10,49 €	65,70 €
1.3.2 Reihengrabstätten (Kinder bis zu 6 Jahren)	39,83 €	7,57 €	47,40 €
1.4 Urnengrabstätten			
1.4.1 Urnengrabstätten mit einer Größe bis zu 1 m ²	39,83 €	7,57 €	47,40 €
1.4.2 Urnengrabstätten mit einer Größe über 1 m ² im Ausmaß der zu begießenden Fläche, je m ²	27,14 €	5,16 €	32,30 €
1.5 Wässern der Heckenpflanzen, je lfd. Meter	13,61 €	2,59 €	16,20 €
1.6 Für die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September werden 75 %, für einen Zeitraum von einem Monat 30 % der Sätze nach den Nummern 1.1 bis 1.5 erhoben.			
2. Sauberhalten der Grabstätten vom 1. April bis 30. September			
2.1 Erbbegräbnisse früheren Rechts, je m ²	21,76 €	4,14 €	25,90 €
2.2 Wahlgrabstätten			
2.2.1 Wahlgrabstätten 2 m x 4 m, je Stelle	59,75 €	11,35 €	71,10 €
2.2.2 übrige Wahlgrabstätten, je Stelle	52,52 €	9,98 €	62,50 €
2.3 Reihengrabstätten			
2.3.1 Reihengrabstätten (Erwachsene)	44,37 €	8,43 €	52,80 €
2.3.2 Reihengrabstätten (Kinder bis zu 6 Jahren)	26,22 €	4,98 €	31,20 €
2.4 Urnengrabstätten			
2.4.1 Urnengrabstätten mit einer Größe bis zu 1 m ²	32,61 €	6,19 €	38,80 €
2.4.2 Urnengrabstätten mit einer Größe über 1 m ² , je m ²	21,76 €	4,14 €	25,90 €
3. Für sonstige bestellte Leistungen (z.B. zusätzlichen Blumenschmuck, einmalige Unkrautbeseitigung auf Grabstätten, einmalige Säuberung, Bepflanzung der Grabstätten, Eindecken und Ausschmücken der Gräber), die weder im Gebührentarif noch in vorstehendem Tarif aufgeführt sind, richten sich die Entgelte nach dem Angebot der Friedhofsverwaltung oder, wenn ein solches nicht vorliegt, nach den der Friedhofsverwaltung entstandenen persönlichen und sachlichen Aufwendungen.			

**§ 2
Inkrafttreten/Außerkräftreten**

Südwestkirchhof Stahnsdorf vom 22. August 2006 (KABL. S. 132)
außer Kraft.

Berlin, den 17. Oktober 2008

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für den Ostkirchhof Ahrensfelde und den

Konsistorium

S e e l e m a n n

II. Bekanntmachungen

Genehmigung eines neuen Kirchensiegels

Konsistorium
Az.: 1252-03: 37/033

Berlin, den 22. Oktober 2008

Die Evangelische Kirchengemeinde Bohnsdorf-Grünau, Evangelischer Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet:

„EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
BOHNSDORF-GRÜNAU“



Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

Die Kirchensiegel der ehemaligen Kirchengemeinden Berlin-Bohnsdorf und Berlin-Grünau, beide Evangelischer Kirchenkreis Lichtenberg-Oberspree, mit den Umschriften „Evangelische Kirchengemeinde Berlin-Bohnsdorf“ und „Evangelische Friedenskirche Berlin-Grünau“ wurden außer Geltung gesetzt.

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Ruhlisdorf, Evangelischer Kirchenkreis Barnim, ist ab sofort mit 70 % Dienstumfang durch Gemeindewahl zu besetzen.

50 % Dienstumfang werden von der Helga-Hagitte-Stiftung finanziert und sind für die Arbeit in den Kirchengemeinden des Pfarrsprengels bestimmt. 20 % Dienstumfang werden vom Kirchenkreis getragen und sollen für die Krankenhausseelsorge in der Brandenburgklinik zur Verfügung stehen.

Bewerberinnen und Bewerber sollen nach den Richtlinien für die Krankenhausseelsorge im Bereich der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 15. Dezember 2000 (KABl. 2001, S. 7 und KABl. 2006, S. 22) eine klinische Seelsorgeausbildung durchlaufen oder eine vergleichbare Qualifikation erworben haben.

Im Dienstumfang ist die Verpflichtung zum Erteilen einer Wochenstunde Religionsunterricht enthalten.

Der Pfarrsprengel Ruhlisdorf besteht aus den Kirchengemeinden Ruhlisdorf, Marienwerder und Sophienstädt mit zusammen etwa 470 Gemeindegliedern. Es gibt einen gemeinsamen Gemeindegemeinderat. In den Gemeinden ist die Katechetin des Nachbarrpfarrsprengels mit tätig. Viele Ehrenamtliche tragen die Arbeit in den Gemeinden.

Die drei Kirchen befinden sich in gutem baulichem Zustand.

Dienstszitz ist das Pfarrhaus in Ruhlisdorf, in dem sich auch ein Rüstzeitenheim befindet.

Als Dienstwohnung werden Räume des Pfarrhauses nach Bedarf umgebaut.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der ihren oder seinen Dienst als Berufung versteht.

Die Pfarrerin oder der Pfarrer sollte

- besondere Gottesdienste in Zusammenarbeit mit der Katechetin gestalten,
- das Rüstzeitenheim leiten,
- den Aufbau von Kinder- und Jugendarbeit fördern,
- den vorhandenen Frauenkreis und die Frauenhilfegruppe fortführen,
- die Beziehung zur Partnergemeinde in Wuppertal/Beyenburg pflegen,
- Verbindung zu den Kitas und der Grundschule im Pfarrsprengel halten und
- musikalische Begabung haben, um den Posaunenchor zu unterstützen.

Soziale Kompetenz, hohe Belastbarkeit und die Fähigkeit, Menschen zu gewinnen und zu motivieren sind unbedingt erforderlich.

Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindegemeinderates, Frau Christina Lehmann, Telefon: 0 33 34/20 04 15 (dienstlich) und 0 33 35/3 14 05 (privat), Pfarrer Rudolf Delbrück, Groß Schönebeck, Telefon: 03 33 93/3 41, und die Vorsitzende des Leitungskollegiums des Evangelischen Kirchenkreises Barnim, Pfarrerin Cordula Beier, Telefon: 0 33 34/20 59 20.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Ruhlisdorf über das Leitungsbüro des Evangelischen Kirchenkreises Barnim, Eisenbahnstraße 84, 16225 Eberswalde.

2. Die Pfarrstelle der Evangelischen Hoffnungskirchengemeinde Görlitz, Evangelischer Kirchenkreis Niederschlesische Oberlausitz, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 50 % Dienstumfang durch Gemeindewahl neu zu besetzen.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist der landeskirchliche Auftrag für die Polizei- und Notfallseelsorge im Sprengel Görlitz im Umfang von 50 % Dienstumfang.

Görlitz-Königshufen ist ein Neubaugebiet der 1970er/1980er Jahre und liegt am nördlichen Stadtrand der Kreisstadt Görlitz.

Die Evangelische Hoffnungskirchengemeinde Görlitz mit ca. 1000 Gemeindegliedern besteht seit 1984 und verfügt über ein großzügiges Gemeindezentrum bestehend aus einem 15 Jahre alten Gemeindehaus und dem Kopiebau der ehemaligen Kirche „Zur heiligen Dreifaltigkeit“ des Dorfes Deutsch-Ossig.

Das Gemeindeleben ist geprägt durch eine klare Verkündigung des Wortes Gottes sowie durch zahlreiche Gemeindegremien (Bibelstunde/Lobpreisstunde, Gesprächskreis, Frauentreff, Kirchenchor, Gebetskreis, Seniorenkreis, Predigtvorbereitungskreis, Besuchsdienstkreis). Im Aufbau befindet sich wieder die Kinder- und Jugendarbeit. Die Aufgaben und Aktivitäten der Gemeinde werden von zahlreichen Ehrenamtlichen begleitet und gestützt.

Zur Gemeinde gehört die Behindertenwohnanlage G 22, und in Königshufen befindet sich ein Alten- und Pflegeheim des DRK.

- Die Gemeinde wünscht sich von der Neubesetzung
- die Fortsetzung ihrer traditionellen Verkündigung des Evangeliums auch kreativ in anderen Formen,
 - das offene Zugehen auf die Menschen und deren seelsorgerliche Begleitung in ihren verschiedenen Lebensbereichen und Lebensumständen,
 - die Gestaltung einer attraktiven Gemeindegemeinschaft, die sich an der soziologischen Zusammensetzung der Gemeindeglieder orientiert,
 - die Stärkung der ehrenamtlichen Mitarbeit durch enge Zusammenarbeit mit dem Gemeindekirchenrat,
 - die Mitgestaltung der ökumenischen Arbeit mit anderen christlichen Gemeinden in Görlitz und in der Ev. Allianz Deutschlands,
 - Impulse zur geistlichen Gemeindeerneuerung und
 - Interesse und Engagement für die Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit.

- Zu den Aufgaben der Polizei- und Notfallseelsorge gehören
- Weiterführung, Aufbau und Pflege der kirchlichen Kontakte zum Polizeipräsidium der Polizeidirektion Oberlausitz-Niederschlesien in Görlitz und zu den zugeordneten Polizeidienststellen,
 - Aufbau und Pflege der kirchlichen Kontakte zur Feuerwehr und Rettungsdiensten,
 - seelsorgerliche Begleitung der Polizisten und Polizistinnen in Einsatz- und Krisensituationen, der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Feuerwehr und der örtlichen Notfallseelsorger und Notfallseelsorgerinnen,
 - kontinuierlicher Aufbau, Begleitung und Fortbildung von Notfallseelsorgeteams im Sprengel Görlitz und eigene Mitarbeit in der Notfallseelsorge,
 - berufsethischer Unterricht an der Polizeischule und
 - Durchführung von berufsethischen Seminaren für Polizeibedienstete.

Eine Dienstwohnung kann nicht gestellt werden.

Auskünfte für die Gemeindegemeinschaft erteilt der Vorsitzende des Gemeindekirchenrates, Pfarrer Georg Scheuerlein, Telefon: 0 35 81/31 74 63 bzw. 0 35 81/31 45 64.

Auskünfte für die landeskirchliche Polizei- und Notfallseelsorge erteilt Frau OKRn Dorothea Braeuer, Telefon: 030/2 43 44-2 86.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindekirchenrat der Evangelischen Hoffnungskirchengemeinde Görlitz über die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Niederschlesische Oberlausitz, Bautzener Straße 4, 02906 Niesky und gleichzeitig in Kopie an das Konsistorium, Ref. 3.2, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. Die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Liebenwalde, Kirchenkreis Oranienburg, ist ab sofort durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Zur Kirchengemeinde gehören die Orte Liebenwalde, Hammer und Liebenthal mit jeweils einer Predigtstätte.

Mit der Gemeinde verbunden ist die dauerhafte Vakanzverwaltung der Pfarrstelle des Pfarrsprengels Zehlendorf, der aus den Kirchengemeinden Zehlendorf und Wensickendorf besteht.

Die Gemeinden liegen nördlich von Berlin. Die Ortsteile der Gemeinde Liebenwalde arbeiten zunehmend regional. Es finden regelmäßig Gottesdienste, Gesprächsgottesdienste und Familiengottesdienste statt. Daneben gibt es einen Besuchsdienstkreis, verschiedene andere Kreise, einen Kinderchor, einen Instrumentalkreis und Angebote für Kinder.

Der Gemeindekirchenrat freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der aufgeschlossen und engagiert ist und die laufende Arbeit unterstützt und eigene Akzente setzt. Wichtig ist dem Gemeindekirchenrat die Fortführung der gemeinsamen Feste in Zusammenarbeit mit der Kommune und den örtlichen Vereinen.

Die wunderschöne Schinkelkirche in Liebenwalde wurde in den letzten Jahren außen saniert. Auch die anderen Kirchen befinden sich fast alle in einem guten Zustand.

Aufgeschlossenheit für die Zusammenarbeit mit der vor Ort arbeitenden Kirchenmusikerin/Katechetin, mit den engagierten Ehrenamtlichen und den kommunalen Behörden wird erwartet. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Pfarrsprengels Zehlendorf muss gestaltet werden.

Als Dienstwohnung steht das geräumige Pfarrhaus mit großem Garten in Liebenwalde zur Verfügung.

In Liebenwalde befindet sich eine Grundschule, weiterführende Schulen in umliegenden Orten.

Auskünfte erteilen der Vakanzverwalter, Pfarrer Friedemann Humburg, Telefon: 0 33 01/35 25 und der amtierende Superintendent Thomas Köhler, Telefon: 0 33 04/ 50 05 73.

Bewerbungen werden bis zum 4. Dezember 2008 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

2. Die (1.) Pfarrstelle der Nikolaikirchengemeinde Eisenhüttenstadt, Evangelischer Kirchenkreis An Oder und Spree, ist ab sofort durch das Konsistorium im eingeschränkten Dienst mit 50 % Dienstumfang wieder zu besetzen.

Verbunden mit der Pfarrstelle ist die Wahrnehmung der Kinder- und Jugendarbeit in der Region mit 25 % Dienstumfang. Ein zusätzlicher Dienstumfang kann im Umfang von 25 % zur Erteilung von Religionsunterricht gegeben werden.

Eisenhüttenstadt liegt 30 km südlich von Frankfurt (Oder). Am Ort gibt es alle Schularten einschließlich einer Musikschule.

Im Jahr 1999 wurde die neu aufgebaute gotische Stadtkirche gemeinsam mit einer neuen Orgel wieder eingeweiht. Eine Dienstwohnung (126 m²) befindet sich im Dachgeschoss des gegenüberliegenden neu sanierten Gemeindehauses.

Neben der Erfüllung der pfarramtlichen Aufgaben in Verkündigung (2 Predigtstellen), Seelsorge, Lehre und Gemeindeleitung wünscht sich die Gemeinde eine engagierte Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in verschiedenen Gemeindegremien.

Eine intensive Zusammenarbeit mit der Friedenskirchengemeinde Eisenhüttenstadt wird erwartet.

Die Gemeinde pflegt gute ökumenische Kontakte und fühlt sich mit den Vereinen und Einrichtungen Fürstenbergs verbunden.

In der Kirchengemeinde sind eine Katechetin, ein Kirchenmusiker, eine Gemeindegemeinschaft und ein Hausmeister mit eingeschränktem Beschäftigungsumfang tätig.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Strausberg, Evangelischer Kirchenkreis Fürstenwalde-Strausberg, ist ab sofort durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Die Kirchengemeinde hat 1.700 eingetragene Gemeindeglieder, es gibt zwei Predigtstätten und einen gemeindeeigenen Friedhof.

In der Gemeinde sind eine Kantorin (50 %) und eine regional zuständige Katechetin tätig. Das Gemeindebüro ist mit einer Küsterin zu 50 % besetzt.

Zur Unterstützung des engagierten Gemeindegemeinderates gibt es sachbezogene Ausschüsse.

Die Gemeinde wünscht sich von ihrer Pfarrerin oder ihrem Pfarrer

- die Bereitschaft mit verschiedenen Altersgruppen theologisch zu arbeiten,
- Gottesdienste an zwei Predigtstellen sowie in regelmäßigen Abständen in den drei Alters- und Seniorenheimen der Stadt,
- die engagierte Begleitung bei den anstehenden vielfältigen Bauvorhaben einschließlich Restaurierung der Orgel,
- Offenheit für Menschen, insbesondere Familien, die in der Gemeinde noch nicht fest verwurzelt sind,
- die Weiterführung der guten Kontakte in das öffentliche Leben der Stadt und mit dem Freundeskreis der St. Marienkirche.

In der Weiterführung des Religionsunterrichtes (2 Wochenstunden) sieht der Gemeindegemeinderat eine wichtige Möglichkeit, Kirchenferne zu erreichen.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der Gewachsenes akzeptiert und gemeinsam mit allen Gemeindegliedern Neues entwickeln möchte, so dass die Gemeinde weiter einladend und offen für alle Menschen in Strausberg sein kann.

Strausberg ist eine grüne Stadt am See im S-Bahnbereich, in der es Kindertagesstätten und alle Schularten einschließlich Musikschulen gibt.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeinderates, Gerd Gusowski, Telefon: 0 33 41/2 21 77 (abends), e-Mail: ggusowski@gmx.de oder Gemeindebüro: Telefon: 0 33 41/21 55 41 (vormittags) sowie Superintendent Frank Schürer-Behrmann, Telefon: 0 33 61/59 18 10, superintendentur@ekks.de.

Bewerbungen werden bis zum 4. Dezember 2008 erbeten an den Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Strausberg über die Superintendentur Fürstenwalde-Strausberg, Domplatz 4, 15517 Fürstenwalde.

Ausschreibung einer Kirchenmusikstelle

In der **Evangelischen Kirchengemeinde St. Markus in Berlin-Friedrichshain, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte** ist zum 1. Januar 2009 eine B-Kirchenmusikstelle mit 50 % Dienstumfang neu zu besetzen.

Die Gemeinde sucht eine freundliche und aufgeschlossene Persönlichkeit, die einladend und mit attraktivem Angebot auf die Einwohner des Bezirkes zugeht und mit Einsatzfreude für die Stärkung der Kirchenmusik in der Gemeinde tätig sein will.

Die Gemeinde verfügt über zwei Kirchsäle, in denen von Sonntag zu Sonntag wechselnd Gottesdienst gefeiert wird.

Zu den Aufgaben gehören:

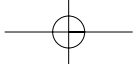
- das Orgelspiel im Gottesdienst,
- das Angebot von drei bis vier Kirchenkonzerten im Jahr,
- die Leitung der wöchentlichen Proben des Gemeindechores,
- die Begleitung eines Singkreises und
- die Begleitung des Posaunenchores.

Da sich die musizierenden Gruppen mit der Zeit verkleinert haben, erhofft sich die Gemeinde die Entwicklung und Umsetzung von Ideen zu deren Wiederbelebung und Ausweitung. Einen besonderen Schwerpunkt soll die Arbeit mit Kindern bilden. Die Gemeinde wünscht sich den Aufbau eines Kinderchores und andere musikalische Angebote für die Kinder im Gemeindebereich.

Die genaue Festlegung der Aufgaben und Dienste erfolgt in Absprache mit der Bewerberin oder dem Bewerber auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges für Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf A- oder B-Stellen vom 15. April 2005.

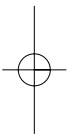
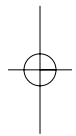
Einstellungsvoraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche. Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO) vom 9. Juli 2008. Die entsprechende Anstellungsfähigkeit ist Voraussetzung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 31. Dezember 2008 erbeten an den Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde St. Markus, Marchlewskistraße 40, 10243 Berlin.



IV. Personlnachrichten

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personlnachrichten‘ sind im Internet nicht einsehbar.



V. Mitteilungen

Das Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland hat um Veröffentlichung der nachstehenden Stellenausschreibungen gebeten:

Auslandsdienst in Indonesien

Die Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache in Jakarta sucht zum 1. August 2009

einen Pfarrer / eine Pfarrerin

für den Zeitraum von sechs Jahren.

Zu den Aufgaben gehören vor allem

- Gemeindeaufbau unter den im Großraum Jakarta lebenden evangelischen Christen deutscher Sprache,
- deutschsprachige Gottesdienste, Amtshandlungen und Seelsorge,
- familienorientierte kirchliche Angebote und Konfirmandenunterricht,
- Religionsunterricht an der Deutschen Internationalen Schule (bis zum Abitur),
- regelmäßige deutschsprachige Gottesdienste auf Bali,
- Pflege ökumenischer Kontakte zu den indonesischen Kirchen.

Ein auch für Gemeindeveranstaltungen geeignetes Pfarrhaus ist angemietet. Ein Dienstfahrzeug steht zur Verfügung. Die Besoldung erfolgt nach den Richtlinien der EKD.

Gesucht wird ein Pfarrer / eine Pfarrerin aus einer Gliedkirche der EKD mit mehrjähriger Gemeindeerfahrung und Freude an Predigt und Unterricht. Hohe kommunikative Kompetenz, interkulturelle Fähigkeiten und gute Englischkenntnisse sind Voraussetzung. Die Beherrschung bzw. Bereitschaft zum Erlernen der indonesischen Sprache wird erwartet. Ein Intensivsprachkurs vor Dienstantritt ist vorgesehen.

Bewerbungsfrist: 5. Januar 2009 (Poststempel)

Ausschreibungsunterlagen und weitere Auskünfte erhalten Sie beim Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
Tel.: (0511) 2796-231
Fax: (0511) 2796-99-231
E-Mail: eastasia@ekd.de

*

Auslandsdienst im Iran und am Persischen Golf

Die Ev. Kirche in Deutschland (EKD) sucht für den Pfarrdienst in Teheran nebst Reisedienst am Persischen Golf zum 1. September 2009 für einen Zeitraum von sechs Jahren

eine Pfarrerin / einen Pfarrer.

Teheran ist eine moderne Großstadt, gastfreundlich und vielschichtig. Die dortige vitale Kirchengemeinde ist seit 50 Jahren geistliches und kulturelles Zentrum für Menschen deutscher Sprache.

Gesucht wird ein(e) Seelsorger(in) mit Offenheit für komplexe Aufgaben in einem anspruchsvollen Umfeld.

Gute Englisch-Sprachkenntnisse und die Bereitschaft, Grundkenntnisse in Farsi und Arabisch zu erlernen, werden erwartet.

Die Gemeinde besitzt eine eigene Kirche mit angrenzendem geräumigem Pfarrhaus und Garten. Eine deutsche Botschaftsschule ist vorhanden.

Für den Gemeindeaufbau in einigen Ländern am Persischen Golf sowie die Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes „Kirche am Golf“ – in Zusammenarbeit mit dem in Dubai stationierten Pfarrer – sollten Sie Lust an neuen Formen der Gemeindegemeinschaft und Belastbarkeit im Reisedienst mitbringen.

Ende der Bewerbungsfrist: 20. Januar 2009 (Poststempel)

Nähere Informationen und Ausschreibungsunterlagen können Sie anfordern beim

Kirchenamt der EKD

Postfach 21 02 20

30402 Hannover

Tel.: (0511) 2796-223 / -236

Fax: (0511) 2796-99236

E-mail: susanne.helbig@ekd.de

*

Auslandsdienst in Italien

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Italien (ELKI) sucht für die Evangelisch-ökumenische Gemeinde Ispra-Varese zum 1. September 2009 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar in Stellenteilung

für die pastorale Betreuung evangelischer Christinnen und Christen mit Schwerpunkt Religionsunterricht an der Europaschule in Varese.

Wir erwarten:

- Freude an lebensorientierter Verkündigung und intensiver Seelsorge,
- Erfahrung im Religions- u. Konfirmandenunterricht,
- Bereitschaft zur Kinder- und Jugendarbeit und deren Ausbau,
- Interesse und Freude an ökumenischer Zusammenarbeit, besonders in Verbindung mit der niederländischen Sprachgruppe und Zusammenarbeit mit den niederländischen Prädikanten,
- Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Einfühlungsvermögen.
- Mitarbeit in der ELKI.

Wir bieten:

- eine lebendige Kirchengemeinde mit ca. 240 Mitgliedern nahe dem schönen Lago Maggiore,
- einen motivierten und offenen Kirchengemeinderat sowie engagierte ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen,
- ein Pfarrhaus mit Garten und eine gute Infrastruktur.

Das Gehalt richtet sich nach den Bestimmungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI). Ein bis zu 8wöchiger von der EKD finanzierter Sprachkurs in italienisch wird vor Dienstbeginn angeboten. Niederländische Sprachkenntnisse sind erwünscht, aber nicht Voraussetzung.

Bei Dienstantritt sind sehr gute Französischkenntnisse erforderlich. Wenn nötig wird dafür ein mehrwöchiger Intensivkurs zur Vertiefung der Sprachkenntnisse angeboten.

Die Ausschreibungsunterlagen sind anzufordern beim:

Kirchenamt der EKD

Hauptabteilung IV

Postfach 21 02 20

D-30402 Hannover

Tel.: 0511/2796-126 oder -127

Fax: 0511/2796-725

E-Mail: suedeuropa@ekd.de

Bewerbungsfrist: 10. Januar 2009 (Poststempel)

